Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 20 - Kämmerei
Sachbearbeiter: Theresa Schmidt

Vorlagen-Nr.: 82/2025
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 21.10.2025

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Rat	13.11.2025
Rat	03.12.2025

Haushaltssatzung 2026/2027

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☒ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2026/2027 mit ihren Anlagen erfolgt gemäß § 80 Abs.2 GO NRW durch den Bürgermeister.

Gemäß §1 Absatz 2 KomHVO NRW ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans und wird zusammen mit diesem verabschiedet. Im Stellenplan sind gemäß § 8 KomHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten sowie der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen. Daneben ist für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe die Gesamtzahl der Stellen des Vorjahres und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Planstellen anzugeben.

Den Entwurf der Haushaltssatzung 2026/2027 sowie alle entsprechenden Anlagen finden Sie unter: www.axians-ikvs.de .

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt die Haushaltssatzung 2026/2027 mitsamt den Anlagen und der Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital gemäß §6 Abs. 2 NKF-CUIG.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die im Doppelhaushalt geplanten Investitionen ohne erneuten Beschluss durchzuführen, sofern diese durch Einzahlungen/Rücklagen

gedeckt sind.